

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 17.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 23. April 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Zur Lage im Ruhrgebiet.

Die Schreiner von Gelsenkirchen, Wanne, und Dortmund sind in eine Lohnbewegung eingetreten, so schreibt in ihrer letzten Nummer die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung.“ Gar zu gerne möchte das Blatt den Arbeitgebern die Ansicht einimpfen, als ob die Arbeiter durch Forderungen die jetzige Situation heraufbeschworen hätten. Wahr ist, daß die Arbeiter mit keinerlei Forderungen an die Arbeitgeber herangetreten sind, trotzdem bereits seit dem 1. April des vorigen Jahres ohne Tarif gearbeitet wird. Wäre der Arbeitgeberbund nicht in einer so rücksichtslosen Weise mit Lohnabzügen gegen die Arbeiter vorgegangen, dann wäre auch zur Zeit der Friede im Schreinerergewerbe in keiner Weise gefährdet. Auch die Vertragsverhandlungen sind nicht an den Forderungen der Arbeiter gescheitert, sondern an den Forderungen des Arbeitgeberbundes. Letzterer wünschte einen Vertrag und zwar nicht auf der „bisherigen Grundlage,“ sondern auf einer ganz andern mit Bestimmungen, die man den organisierten Holzarbeitern überhaupt nicht anbieten sollte. Oder glaubt man etwa im Bundeslager, daß dadurch bei den Arbeitern die Schaffensfreudigkeit gefördert würde? Für die Stadt Essen ist im vorigen Jahre durch Vereinbarung und Schiedsspruch ein Vertrag getätigt worden. Die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber haben sich schriftlich vor Fällung des Schiedsspruches verpflichtet, denselben anzuerkennen. Wer jedoch den Vertrag nicht anerkennt, daß sind die Arbeitgeber. Dazu sollen sich dann die Arbeiter auch noch eine Verlängerung der Arbeitszeit und 10% Lohnabzüge gefallen lassen. Mehr kann man wirklich den Arbeitern nicht zumuten.

Entschieden zurückweisen müssen wir auch die in folgendem Satze enthaltene Verdächtigung der Arbeiterführer:

„Den Schreinergehilfen wurde indessen in den Versammlungen von den Führern anscheinend etwas ganz anders gesagt, da viele ihren Arbeitgebern erklärten, man hätte ihnen erklärt, die Verträge seien daran gescheitert, daß die Arbeitgeber eine Lohnverkürzung verlangt hätten.“

Die Gewissenhaftigkeit der Arbeiterführer auch in diesem Punkt kann die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung“ schon daraus ersehen, daß dieselben den Arbeitern sogar die Beschlüsse und Schriftstücke des Arbeitgeberbundes genau mitteilten. In der vorigen Nummer haben wir ein Schriftstück vom 5. April zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht; heute lassen wir einige weitere Schriftstücke vom 15. und 17. April folgen:

Berein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Essen, den 15. April 1909.

In der Versammlung von Vertretern des Schreinerergewerbes in Essen-Ruhr am 13. April im Hotel „Burgthof“ wurde nach eingehender Beratung einstimmig die nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute in Essen tagende Versammlung der Schreinerbetriebe beschließt, an den am 6. März 1909 in Bochum gefassten Beschlüssen festzuhalten.“

Es sollen an allen in Frage kommenden Orten gemeinsame Sitzungen der Innungen, der Unterverbände des Deutschen Holzgewerbes und der Ortsverbände der Arbeitgeberverbände sofort abgehalten werden und die Durchführung der Bochumer Beschlüsse in diesen Versammlungen nochmals beschlossen werden.

Es soll ferner an die Centrale des deutschen Holzgewerbes und des deutschen Arbeitgeberbundes sofort herangetreten und dieselben ersucht werden, die Durchführung der Bochumer Beschlüsse an die in Frage kommenden Unterverbände aufs Angelegentlichste zu empfehlen.“

Wir bitten höflichst, von dieser Resolution Kenntnis zu nehmen und darnach zu verfahren.

Hochachtungsvoll!

Berein der Arbeitgeberverbände f. d. Baugewerbe in Rheinland und Westfalen
J. A. Die Geschäftsleitung: S. Schmiedehaus.

Essen-Ruhr, den 15. April 1909.

An die Herren Arbeitgeber im Schreinerergewerbe!

Wir erlauben uns, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß in den Städten Dortmund, Gelsenkirchen und Wanne in verschiedenen Schreinerbetrieben die Schreinergehilfen in den Streik getreten sind mit Rücksicht auf die infolge der Bochumer Beschlüsse erfolgte Lohnkürzung. Die jüngste Versammlung in Essen hat einstimmig beschlossen, die Sache unter allen Umständen durchzuführen, eventuell müssen zu

einer Gesamtaussperrung geschritten werden. Die Arbeitgeber waren sich darin einig, daß ein Vertrag erzwungen werden müsse. Wir bitten dringend, daß vorläufig in keinem Schreinerbetrieb irgendwelche Leute eingestellt werden und daß ferner alle entbehrlichen Gesellen, soweit als irgend angängig, sofort gekündigt werden. Gleichzeitig erlauben wir uns, noch verschiedene Schriftsachen hier beizulegen, in Erledigung der Beschlüsse der jüngsten Essener Versammlung.

Hochachtungsvoll!

Berein der Arbeitgeberverbände f. d. Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

J. A. Die Geschäftsleitung: S. Schmiedehaus.

Wir bitten uns, hierunter folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist in Ihrem Verbands bzw. in Ihrem Orte geschehen, um die Bochumer Beschlüsse zur Ausführung zu bringen?
2. Wie ist zurzeit der Stand der Angelegenheit? Haben Versammlungen der Schreinergehilfen stattgefunden?
3. Wieviel Schreiner beschäftigen Sie zurzeit?
4. Haben von Ihren Schreiner schon welche gekündigt?

den 1909.

(Unterschrift).

Ortsverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Dortmund.

Dortmund, den 17. April 1909.

Geehrter Herr Kollege!

Wie Ihnen ja schon bekannt geworden, sind bei verschiedenen Firmen Streiks der Schreinergehilfen ausgebrochen, ebenso haben bei anderen Firmen sämtliche Schreinergehilfen gekündigt.

Es ist uns nun mitgeteilt, daß Sie unsere Beschlüsse zum Teil gar nicht, zum Teil nicht ganz zur Ausführung brachten.

Wir richten deshalb hierdurch nochmals das dringende Ersuchen an Sie, den Beschlüssen stattzugeben, da andernfalls Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Schreinergruppe des Ortsverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe.

Dortmund, den 17. April 1909.

Geehrter Herr Kollege!

Beiliegend erhalten Sie eine Liste derjenigen Gehilfen, welche bei den verschiedenen Mitgliedern den Streik begonnen und ferner eine Liste derjenigen, welche das Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß Sie bei der Einstellung von Gehilfen gemäß den Beschlüssen verfahren.

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns den beiliegenden Fragebogen gefälligst umgehend ausgefüllt zugehen zu lassen, damit wir einen Ueberblick über die Bewegung erhalten.

Mit kollegialem Gruß!

Die Schreinergruppe des Ortsverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe.

Die Schwarze Liste enthält die Namen der Arbeiter aus folgenden Betrieben in Dortmund: Berensmann, Scheel, Lipproß, Schmidt, Meyer, Reckert, Kaiser, Hanebeck, Weber, Schulze, Grube und Baltes.

Bergeffen ist in den Rundschreiben mitzuteilen, daß die meisten Arbeitgeber so vernünftig waren und keine Lohnabzüge machten und daß infolge dessen die Arbeiter auch nur gezwungen waren, in den oben angegebenen Betrieben die Arbeit einzustellen, bzw. zu kündigen. Wir vermiffen ferner in dem Rundschreiben vom 15. April, daß darin der Centrale des deutschen Holzgewerbes und des deutschen Arbeitgeberbundes angelegentlich empfohlen wird, für die Durchführung der Leipziger Beschlüsse in der Stadt Essen nachdrücklich einzutreten.

Die Maske gelüftet!

Zu den christlichen Gewerkschaften, die am meisten gegen sozialdemokratische Verleumdung ankämpfen haben, gehört der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Sein Organ „Der Bergknappe“ ist nur zu oft gezwungen, die unehrliche Agitationspraxis des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes zu kennzeichnen. Der letztere Verband hat es denn auch bereits soweit gebracht, daß er in den Augen aller denkenden anständigen Menschen als eine Organisation gilt, die nicht mehr ernst genommen werden kann. Das hat jedoch nicht verhindert, daß der Verband namentlich im Ruhrrevier in den letzten Jahren beträchtlich erstarke und mit seiner Mitgliederzahl dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nun ein gut Stück zuvorkam.

Diese Entwicklung findet man erklärlich, wenn man weiß, daß Jahr für Jahr tausende von fremden Arbeitern in der Ruhrbergbau strömen, die mit den Verhältnissen nicht vertraut sind und hier der unehrlichen Agitation des sozialdemokratischen Verbandes zum Opfer fallen. Die alteingesessene Bergarbeiterschaft hängt in ihrer Mehrzahl nach wie vor am Gewerksverein. Es ist ja bedauerlich, daß sich die Bergarbeiter nur zu leicht durch die Agitationspraktiken des sozialdemokratischen Verbandes blenden lassen. Es schadet aber auch nichts, daß sie nunmehr mit aller Deutlichkeit einmal sehen, welches ehrliches Spiel im sozialdemokratischen Verbande getrieben und wie ihre Gutgläubigkeit mißbraucht wird. Am 10. September 1904 im Ruhrrevier die Wähler der Knappschafstälteste stattfanden, erschien vorher ein anonymes Flugblatt, welches den Vorsitzenden des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Brust, in der schärfsten Weise als Arbeiterverräter verdächtigte. Es hatte folgenden Wortlaut:

„Achtung! Gewerksvereinsmitglieder! Achtung! Der Vorsitzende unseres Gewerksvereins, August Brust, hat vor den Grubenbesitzern am Dienstag den 6. d. M. zur Belohnung für Mithewaltung bei Bekämpfung der oppositionellen Aeltesten, sowie des alten Bergarbeiterverbandes 30000 Mark zur persönlichen Verfügung erhalten. Wir Mitglieder des Gewerksvereins protestieren ganz entschieden gegen diesen Arbeiterverrat unseres Vorsitzenden Brust und bitten denselben, sein Amt sofort niederzulegen, um unseren Gewerksverein vor dem Untergange zu retten. Unser Gewerksverein ist doch nicht dazu da, den Grubenbesitzern beizustehen und Brust zu einem reichen Mann zu machen. Brust hat uns arme Mitglieder für 30000 Mark verraten, ist zum Judas, zum Verräter unseres Gewerksvereins geworden.“

Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerksvereins.

Das Flugblatt wurde von Gelsenkirchen aus durch die Post versandt. Es fehlte dem Flugblatte jede persönliche Unterschrift, wie auch der Name des Druckers. Die Vertrauensmänner des sozialdemokratischen Verbandes erhielten das Flugblatt mit folgendem gedruckten Begleitschreiben zugefandt:

„Bester Kamerad! Da unsere Ausschußmitglieder womöglich die Bekanntheit heiligeren Mitteilung verweigern, so ersuchen wir Dich, Kamerad, das Schriftstück an geeigneter Stelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“

Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerksvereins.

Auch auf diesem Begleitschreiben fehlte der Name des Druckers. — Selbstverständlich war der Inhalt des Flugblattes erdichtet und erlogen. Die Leichtgläubigkeit der Ruhrbergleute jedoch war zu groß, um das Nachwerk zu durchschauen. Die Knappschafstwahl endete mit einem Erfolge des sozialdemokratischen Verbandes und einer damals viel bemerkten Niederlage des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter.

Die Leitung des sozialdemokratischen Verbandes war damals sofort bei der Hand, zu erklären, daß das Flugblatt nicht aus ihren Reihen hervorgegangen sei, sie suchte vielmehr den Anschein zu erwecken, daß wirklich ein Mitglied des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter der Verräter sei. Wörtlich lautete die Erklärung des sozialdemokratischen Verbandes:

„Knappschafstwahl! Warnung!“

Wie uns heute per Telefon wiederholt mitgeteilt wurde, ist an die Vertrauensleute unseres Verbandes ein Anzahl von Zetteln von einem Vorstandsmitglied des christlichen Gewerksvereins versandt worden, um deren Verbreitung gebeten wurde. Da diese Zettel anonym und nicht einmal verantwortlich unterzeichnet sind, auf ihnen auch nicht der Drucker angegeben ist, so ersuchen wir unsere Mitglieder, diese Zettel nicht zu verbreiten. Denn erstens ist es strafbar, Zettel, auf denen der Drucker und Verleger nicht verzeichnet ist, zu verbreiten, und 2. würden auch die Verbreiter in Anklagezustand veretzt werden, weil der Inhalt des Zettels, daß Brust 30000 Mark Bestechungsgelder erhalten habe, sicher nicht wahr, mindestens aber nicht beweiskräftig ist. Wir bitten dringend um Beiseitelegung dieser Zettel, mit welchen uns nur Schaden zugefügt werden soll. Wenn das wahr ist, was der Zettel enthält, dann mag das Vorstandsmitglied selbst für Verbreitung sorgen, mindestens aber seinen Namen hergeben.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes. Sachse.

Nichts mehr und nichts weniger tat also die sozialdemokratische Verbandsleitung, als die Verdächtigung des Gewerksvereinsvorsitzenden weiter zu verbreiten. Dabei wahrte man den Anschein des Gerechten und warnte vor der Verbreitung des Flugblattes, da solches, weil die aufgestellte Behauptung nicht beweisbar, „strafbar“ sei.

Obwohl nun die Leitung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter sofort eine Belohnung von 500 Mark für die Entdeckung des Verbreiters und von 200 Mark für die Angabe der in Frage kommenden Druckerei aussetzte, gelang bisher deren Entdeckung nicht.

„Der Bergknappe“ bringt nunmehr in seiner Nr. 16 1909 Aufklärung über diese Sache. Wie das Blatt mitteilt und vor Gericht beweisen will, soll der Beamte des sozialdemokratischen Verbandes, Johann Witte, der Verbreiter des Flugblattes sein. Der Verbandsvorsitzende Reichthagsabgeordneter Sachse habe schon vor der

damaligen Wahl von der Verbreitung gewußt und den Täter gekannt. Ebenso soll der Reichstagsabgeordnete Hue gewußt haben, daß Götte der Täter war. Trotzdem duldete man diesen bis heute als Beamten im Verbands.

Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Verbandes, Reichstagsabgeordneter Sachse, sendet nun, durch das Vorgehen des „Bergknappen“ veranlaßt, der scharfmacherischen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ eine Berichtigung zu, die wesentlich das Folgende enthält:

„Das besagte Flugblatt ist weder von der Verbandsleitung noch mit deren Wissen, auch nicht in der Druderei des Verbandes hergestellt. Als Sachse in Buschhausen am Sonntag vor der Knappschajtswahl das erste dieser Flugblätter von Spaniol (Spaniol war Beamter des sozialdemokr. Verbandes. D. R.) angestrichelt bekam, war Sachse außer sich, schickte sofort Spaniol nach Oberhausen zurück, daß er die Verbreitung des Flugblattes verhindern sollte. Sachse eilte sofort nach dem nächsten Postamt und depechierte nach Gelsenkirchen, daß die nach dort gesandten Flugblätter auch nicht verbreitet werden sollten. Als sich herausstellte, daß Sachses Depesche zu spät nach Gelsenkirchen kam, die Verbreitung also erfolgt sei, hat der Verbandsvorstand sofort ein Flugblatt an alle Zahlstellen erlassen, in welchem aufgefordert wurde, das Flugblättchen beiseite zu legen, es nicht zu verbreiten. So viel für heute. Hinzufügen wollen wir nur noch, daß Spaniol das Flugblatt geschriebe hat und er es auch war, der erzählte, daß ihm von christlicher Gewerkschaftsmitgliedern sei, daß Brutt 30000 Mark von den Zehnherrn erhalten habe.“

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bemerkt zu dieser Berichtigung: „Das Flugblatt stammt also tatsächlich aus den Kreisen des sozialdemokratischen Verbandes. Ob Götte oder Spaniol der Verfasser ist, tut dabei wenig zur Sache.“

Interessant ist nun, daß der nämliche Sachse, der heute erklärt, daß er das Flugblatt vor der Wahl in Buschhausen vom Verbandsbeamten Spaniol zugestrichelt erhielt, in der Erklärung von 1904 „per telephon“ von den „Zetteln“ erfahren haben will, „die von einem Vorstandsmitgliede des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter verjant wurden.“ Sachse kannte also die wirkliche Quelle, ließ aber den Verdacht des Flugblattvertreibers auf einem Vorstandsmitgliede des christlichen Gewerksvereins sitzen.

Wie große Männer das zu tun pflegen, hat sich Herr Sachse auch über den Fall interviewen lassen. Wie der Tagespresse ein Korrespondent meldet, sagte Herr Sachse in diesem Interview, daß er zwei Tage vor jener Knappschajtsälteste Wahl von Spaniol Kenntnis von dem Flugblatt erhalten habe.

„Götte“, so sagte Sachse weiter, „befand sich auf der Fahrt nach Gelsenkirchen. Ich eilte zum nächsten Postamt und gab eine am Tage auszufahrende Depesche an Götte auf, in der aufgefordert wurde, die Verbreitung des Flugblattes zu unterlassen. Diese Depesche hat den Adressaten aber nicht erreicht.“

Rein Herr Reichstagsabgeordneter Sachse als Gewerkschaftsvorsitzender zwei Tage vorher Kenntnis davon hatte, daß die beiden Verbandsbeamten Spaniol und Götte, deren Vorgehensweise er war, das Flugblatt verfaßt bzw. verbreitet hatten, das abgehandelte Telegramm nach Gelsenkirchen Götte nicht mehr erreichte, so hätte doch nichts näher gelegen, als am anderen Morgen öffentlich in der Tagespresse zu erklären, daß leider zwei Verbandsbeamte einen solch schmutzigen Streich verübt hätten und der Verbandsvorstand das weitere veranlassen werde. Das hat Sachse aber nicht getan. Aus jeder Zeile seiner damaligen Erklärung leuchtet das Vorhaben heraus, den verurteilten Brutt nicht zu schonen. — Warum klärte Sachse später die Welt nicht auf, trotzdem er den Sachverhalt kannte, sondern ließ den Verdacht auf Brutt ruhen? Warum hat er diese Leute, die den Streich verübten, noch länger in leitenden Vertrauensstellungen gelassen? Diese Fragen sind sicherlich berechtigt. Mag Herr Sachse die Antwort darauf geben.

Der vom „Bergknappen“ der Verbreitung des Flugblattes bezüchtigte Verbandsbeamte Götte, der übrigens ja auch in den Interview-Auslassungen Sachse's als Täter genannt wird, will, seinen Mitteilungen an die Tagespresse nach, vor Gericht „eingehende Auskunft“ darüber geben, wie das Flugblatt entstanden ist.

Götte, der die Verbreitung des Flugblattes betrieb, wußte also, nach seinen eigenen Angaben wenigstens, wie das Flugblatt entstand. Auch er ließ den Verdacht der Täterschaft an einem christlichen Vorstandsmitgliede hängen und tat nichts, um Brutt von dem ungerächtfertigen Verdachte zu reinigen. Im Gegenteil: Er ging hin und verbreitete die Verleumdungen.

Man hat es im roten Bergarbeiterverbande wirklich mit einer „heimlichen“ Gesellschaft zu tun, deren offenes Brevier nur selten Abzweigen erwecken kann. Die Maske ist einmal gründlich gelüftet. Mag die sozial. Verbandsleitung auch jetzt den früheren Verbandsbeamten Spaniol, mit dem sie in letzter Beziehung lebt, als Verfasser des Flugblattes in die Nähe rückt, den Auf in nachschlicher Weise, eine Verleumdung lebenslang erhalten zu haben, wird sie nicht von sich abkühlen können. Der sozialdemokratische Verband aber ist als solcher fort einer ehrwürdigen Verbandsform erklärt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 17. Wahntermin im Jahre 1909 für die Zeit vom 18. bis 24. April fest ist.

Secretariat Hannover. Vom 15. April ab sind die Bureaus der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre zusammengelegt. Die Adresse des Secretariats Hannover ist fortan Heinrich Böhmcke, Hannover, Kanonenwall 16', Fernsprecher 7756.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 18 720 auf den Namen Kaver Falk lautend. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Trete keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Verwaltung der zuständigen Zahlstelle zu erkundigen, gleich ob im Organ die Sperre über den Betrieb bekannt gegeben ist oder nicht. — Wer vor Schäden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, ziehe die Ortsverwaltung zu Rate.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzujentsen.

Lohnbewegungen in Bayern stehen mehrere bevor. Die im süddeutschen Verbands der Tapezierermeister organisierten Arbeitgeber in München, haben den 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag zum 28. Mai gekündigt. Gleichzeitig wurde den Kollegen ein neuer Vertragsentwurf zugesandt, der eine Reihe Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Arbeitsverhältnis enthält. In gleicher Weise kündigten die Schreinermeister in Landsherg a. L. den seit zwei Jahren bestehenden Vertrag. Der Zweck der Kündigung ist ebenfalls ein Versuch Verschlechterungen durchzuführen. Für die in den Münchener Fassfabriken beschäftigten Schaffler läuft der Vertrag ab. Für die Erneuerungen desselben wird wohl die Erwerbsgesellschaft der Brauereischaffler maßgebend sein. In Bad-Reichenhall geht zum 1. Mai der 1906 abgeschlossene Schreinervertrag zu Ende. Behufs Erneuerung sind die Verbände in Verbindung getreten. Außer diesen stehen noch 5-6 Lohnbewegungen in verschiedenen Orten in Aussicht. Die Verträge in Rempten und Amberg wurden um ein Jahr verlängert.

Der Streit bei der Firma Arendt in Danzig ist, — nachdem die beiden Kollegen, die nicht wieder eingestellt werden sollten, freiwillig darauf verzichteten, dort weiter zu arbeiten — beendet. Wenn auch nicht alles nach Wunsch verlaufen ist, so ist Herr Arendt doch gezeigt, daß er nicht machen kann, was er will. Die Sache läßt nun, wie uns geschrieben wird, den Danziger Hirschen keine Ruhe und glauben sie, in ihrer „Eiche“ einige Glossen darüber machen zu müssen. Die edlen Hirsche mögen sich beruhigen und sich lieber weiter mit Stützungsfesten usw. befassen. Hoffentlich braucht der arme Schosla sich nicht wieder so zu sorgen, wenn ihm der Kapellmeister unteren wird. Die armen Kerle sahen in der letzten Zeit zum Erbarmen aus. Ob das an der Vorbereitung zum Minibium lag, oder ob sie es ihrem Führer nachmachen, der morgens um 5 Uhr heimtrummelt und dabei andere Leute anrempelt? Möglich auch, daß sie in schweren Sitzungen darüber beraten, wie es möglich ist, unseren Bezirkssekretär Schopohl, der den Hirschenführer beleidigt haben soll, vor den Kadi zu zerren. Wir wissen, daß Herr M. gründlich im Ortsverein aufgetrumpft ist und er dieserhalb unsere Kollegen Schopohl endlich vor den Schiedsmann zerren wollte. Die Sache glückte nicht, denn Schopohl war so rückwärtslos und letzte das Erscheinen ab. — Jedoch wollen wir die Vorgänge bei der Firma Arendt hier kurz schildern, damit die Hirschelein beruhigt sind. Im Jahre 1906 stellten die Arbeiter von Danzig an die Arbeitgeber die Forderung, daß die Gesellen, welche unter 38 Pfg. Stundenlohn erhielten, der Lohn auf 38 Pfg. erhöht würde. Für diejenigen, welche bereits 38 Pfg. erhielten, sollte der Lohn um 2 Pfg. erhöht werden. Wegen dieser Forderung traten die Kollegen in den Streit ein. Herr Arendt bewilligte diese Forderung nach drei Tagen. Bei den andern mußte länger gestreikt werden, bis daß der heutige Tarifvertrag zustande kam mit der Zustimmung. Herr Arendt gehört der Stimmung der Tischlermeister nicht an. Ihm wurde nun später ein gedruckter Tarifvertrag zugesandt, aber nicht dafür gesorgt, daß er denselben unterzeichnete. Wenn nun Herr Arendt nicht die Lohnzulage zahlte, so deshalb, weil er keinen Tarifvertrag unterzeichnet hat, wie er heute gilt. Wenn wir nun nicht schon am 1. Januar an Arendt heran traten, so deshalb, weil keine Arbeit vorhanden war. Am 11. April wurde das jedoch nachgeholt. Nicht handelten wir erst, wie das bei den Hirschen der Fall ist, durch eine am 28. März stattgefundene „freie“ Holzarbeiterversammlung, wie der Schreiber des „Arbeiterbrief aus Danzig“ in der „Eiche“ vermisst, zu unserem Vorgehen aufgerufen werden. Am 25. 26. und 27. März war unser Bezirksleiter schon persönlich vorstellig gewesen. Wenn wir erst so spät an die Firma herantraten, so deshalb, weil nur dann etwas zu unternehmen ist, wenn auch Arbeit vorhanden. Die Hirsche mögen zuerst vor der eignen Tür stehen. Unsere Kollegen in Danzig wissen schon, was sie zu tun haben.

Streit in Gelnhausen. Bei der Firma Saalfeld sind hiesige Arbeiter in den Ausstand getreten. Der Grund ist eine Reduzierung der Alterssätze um 10% Bezug nach Gelnhausen, Firma Saalfeld ist daher jetzt zu haben.

Der Streit bei der Firma Doh & Co. in Annen ist mit einem Erfolge der Kollegen beendet. Die angekündigte 19% Lohnsenkung wurde zurückgezogen. Zu Zukunft wird eine unbewehrte Lohnsenkung nur vorgenommen nach Gewerkschaftsbescheid einer von den Arbeitern gewählten Kommission.

Berichte aus den Zahlstellen.

Reckell. Ein statt eigenständiger Weg zur Bekämpfung der christl. Gewerkschaften ist in letzter Zeit hier am Orte eingetragene worden. Man hat sich auf den Gedanken gemacht, die Holzarbeiter mit nachlässiger Heimlichkeit ein Zettel verteilt:

„Leistungen christlicher Vertrauensleute.“ Darauf waren 4 Füll aus den Jahren 1906 bis 1909 verzeichnet, in denen christl. Vertrauensleute wegen Veruntreuung von Verbandsgehältern verurteilt bzw. bestraft sein sollten. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß die ungenannten Verfasser dieses „Blättchens“ mit der Wahrheit in größtlicher Weise schändlicher getrieben haben. Sachen sind hier angeführt, die mit den christlichen Gewerkschaften nicht das mindeste zu tun haben. Offenbar hat man der Sache selbst nicht recht getraut, denn es ist weder ein Verfasser noch ein Herausgeber angegeben. Wozu denn diese verdeckte Kampfmethode, man ist doch sonst nicht so! Oder will man dadurch die Vorgänge im eigenen Lager verdecken? Konnte doch zur selben Zeit, wo die Zettel in Raftart verteilt wurden, die Gewerkschaftspresse, die rote „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht ausgenommen, über ähnliche Fälle wie man sie den christl. Vertrauensleuten unterstellt aus Stettin, Bamberg, Altschaffenburg, Düsseldorf, Siegnitz, Bonn und Remel berichten. Also zunächst vor der eigenen Tür setzen da wird man genug zu tun haben und dürfte dann das Vorgehen gegen andere jedenfalls mit mehr Vorsicht betreiben werden. Auch die Raftarter „Genossen“ dürften genügend Veranlassung haben, andere nicht mit Steinen zu werfen, denn wenn man den mit den roten Holzarbeitern verbreiteten Gerüchten Glauben schenken darf, dann muß auch dort manches faul sein. Unsere Kollegen aber werden sich dieses Vorgehen der „Genossen“ wohl merken und in Zukunft noch mehr wie bisher für den Ausbau und die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften Sorge tragen. Die Möglichkeit hierzu ist vorhanden, deshalb frisch ans Werk!

Stuttgart. Die Vorarbeiten zur Gewerbegerichts Wahl, die am 25. und 26. Mai stattfinden, sind bereits in vollem Gange. Die „freien“ Gewerkschaften sollen mit Hochdruck zu Stillen arbeiten, damit kein christlich-nationaler Arbeiter als Vertreter in das Stuttgarter Gewerbegericht hineinkommt. Durch diese Rechnung unserer Gegner müssen wir einen Strich machen. Unsere Mitglieder müssen am Wahltag wie ein Mann möglichst frühzeitig zur Wahlurne treten und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Wahrscheinlich wird der Ausschub für sozial. Wahlen auch eine große Wählerversammlung veranstalten, deren näherer Termin dann noch durch die Plakatsäulen und Handzettel bekannt gegeben wird. An dieser Versammlung müssen sich auch aber auch alle Mitglieder, ob wahlberechtigt oder nicht, beteiligen. Das ist Ehrensache! Oder können es unsere im Versammlungsbesuch lässigen Mitglieder mit ihrem Stolz als christliche Arbeiter vereinbaren, daß die „Schwäbische Tagwacht“ über sie sich lustig macht, wie bei der Bulle-Versammlung, daß solche lässigen Mitglieder der christlichen Organisation in bezug auf „Ehrensache“ eine eigene Meinung haben? Wenn noch ein kleiner Funke Geist in solchen versammlungsbesuchstaulen Mitgliedern stecken dann müssen sie es sich nach der Berdächtigung der „Tagwacht“ selbst sagen, daß sie in Zukunft durch fleißigen und pünktlichen Versammlungsbesuch ihren Mann zu stellen wissen. — Jede wahlberechtigte Mitglied muß zur Gewerbegerichtswahl im Besitz eines Ausweises sein. Den Ausweis erhalten unsere Mitglieder 1. im christlichen Gewerkschaftsbureau, Ostendstraße 12, 2. im katholischen Arbeitersekretariat, Landhausstraße 41, 3. im evangelischen Arbeitersekretariat, Gerberstraße 2b. Der Ausweis ist bis zu einer bestimmten Zeit vor der Wahl, die durch das Gewerbegerichtsvorstand noch bekannt gegeben wird, durch die Post portofrei oder persönlich beim Stuttgarter Gewerbegericht zur Prüfung einzureichen. Wer das versäumt, darf nicht wahlen! Nach erfolgter Prüfung erhält der Wähler den Ausweis vom Gewerbegericht zurückgesandt, damit er ihn dem Wahlvorstand als Beweis für seine Wahlberechtigung vorlegen kann. Die christlich-nationale Arbeiterkraft hat von jeder den Gewerbegerichten ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Auf unser Mitglieder ruht am Wahltag eine große Verantwortung. Sie können mit ihren Stimmen das Jünglein an der Wage bilden. Sie dürfen deshalb auch nicht, soweit sie auch als wahlberechtigte Männer in Frage kommen, der Wahlurne fern bleiben. Glaubt wir nicht das Gewerbegericht, dann wäre es zweifellos viel Stuttgarter Arbeitern nicht möglich, in gewerblichen Streitigkeiten ihr gutes Recht zu finden. Deshalb muß es auch am Wahltag heißen: Auf, an die Wahlurne! Und gewählt wird christlich-national!

Mühlhausen (Thüringen). Umstandshalber konnte unsere diesjährige Generalversammlung erst am 3. April stattfinden. Die in dieser getätigte Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Kollege Rembe, 1. Vorsitzender; Pfehler, 2. Vorsitzender; Ernst, Kassierer; Thon, Schriftführer; Bischof und Frosin, Schriftf. Als Kartellbelegierte wurden gewählt die Kollegen Pfehler und Griesbach. — Gestagt wurde in der Versammlung über das geringe Interesse, welches manche Mitglieder dem Verbands entgegenbringen. Durch die Hausagitation politischer Parteien bekommt der Verband keine Mitglieder. Politische Tätigkeit soll durchaus nicht unterschätzt werden, aber die gewerkschaftliche Organisation darf darunter nicht Schaden leiden. Besser wär's schon, wenn erst einmal der Verband vor gebracht würde. Werden in demselben die Kollegen zur Opfernwilligkeit erzogen, so ist der Gesandtheit damit am besten gebiet.

Hortmund. Eine öffentliche Holzarbeiterversammlung der christlichen Gewerkschaftshaus befand sich am Sonntag den 18. April mit der gegenwärtigen Bewegung im Schreinergewerbe. Referenten, Becker-Berlin und Kurtscheid-Eöln, schilderten den Verlauf der Bewegung und gaben einen Ueberblick über die augenblicklichen Stand. Festgestellt wurde, daß nicht mal ein Duzend Arbeitgeber aus dem ganzen Fahrgebiet den Beschluß der Bundesleitung Folge geleistet haben. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige vom Deutschen Holzarbeiterverbande und dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands einberufene öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen und Vorschlägen der Referenten bezüglich der Durchführung der Bewegung im Schreinergewerbe einverstanden. — Anstatt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die in Fortkommenden Organisationen sich einig sind, die Bewegung mit allen Mitteln durchzuführen. Die Versammlung verpflichtet sich, die Unterstützung der Arbeitgeber mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und unablässig für die Stärkung der Organisation einzutreten.“

Mannheim. Am 14. April fanden in Mannheim Gerichte wahlen statt. Die Wahlbeteiligung war eine ziemlich rege. Gewählt wurden 35 Beisitzer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach Verhältniswahl. Die christliche Arbeiterkraft hat sich sehr framm behauptet. Von den drei Vorschlagslisten erhielten die der christlichen Arbeiter 1107 Stimmen, die sich Dunter mit den evangelischen Arbeitervereinen zusammen 587 und die sozialdemokratische 678. Mandate entfallen auf die christliche Arbeiterkraft 5, Hirsch-Duncker 2, Sozialdemokraten 28. Unsere Kollegen haben ihren Besitzstand behauptet, die Hirsch-Duncker verloren einen Sitz. Bei der letzten Wahl, vor drei Jahren, ergielten die christlichen Arbeiter 847 Stimmen; sie haben also eine Zunahme von 260 Stimmen zu verzeichnen. Bei der letzten letzten Agitation der „Genossen“, in der das Zentrum, die Bischof und alle Mögliche herhalten mußten, bedeutet der Wahlsieg für die christliche Arbeiterkraft ein schöner Erfolg.

Bohne. In der am 16. April vom Ortsrat einberufenen Konferenz der Vorstände und Vertrauensmänner der einzelnen...

Die christlich organisierten Arbeiter haben bei der Frage, ob keine Arbeiter oder paritätische Arbeitskammern, sich für...

Sterbefasel.

Franz Haber Springer, Schreiner, gest. zu Damburg. Amselfen Beckel, Orgelbauer, gest. zu Eichstätt. Peter Limbel, Schreiner, gest. zu Amberg.

Gewerkschaftliches.

Der VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird vom Ausschuß des Gesamtverbandes für den 18. Juli...

- 1) Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Referent A. Stegerwald-Cöln. 2) Die gesetzliche Sozialreform in Deutschland. a) Der Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung...

Zur Beschickung des Kongresses durch Delegierte werden alle christlichen Gewerkschaftsverbände aufgefordert. Anmeldungen sind bei dem Generalsekretariat, Cöln, Palmstr. 14...

Papst Pius X. für die christlichen Gewerkschaften. Das Hauptargument der katholischen Fachabteilungen gegen die christlichen Gewerkschaften besteht darin, daß letztere nicht...

„Ich bitte zu Gott, daß er eure Tätigkeit segnen möge, und ich freue mich, daß ihr nach den Lehren meines Vorgängers, Papstes Leo XIII. eure Arbeiterorganisationen eingerichtet...

auch im Arbeiterstande Persönlichkeiten bilden, besitzen sie die volle Billigung des Oberhauptes der katholischen Kirche. Gemeinsam mit ihren protestantischen Kollegen werden deshalb...

Der Streikereifer in Zürich bei der Firma Aschbacher ist zumungunsten der Streikenden beendet. Jedenfalls eine Folge der Hauskreiserdienste, die aus allen Ländern zugezogene...

In Anbetracht, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich, obgleich den Streikenden bei der Firma Aschbacher absolut keine Ausschreitungen nachgewiesen werden können, in unverantwortlicher Weise das Streikposten stehen verboten und dadurch...

Zu Händen der Arbeiterunion soll beantragt werden: Es ist unverzüglich die Propagierung des Generalstreiks in Angriff zu nehmen, um in Zukunft solche Schandtatzen der Regierung gebührend beantwortet zu können.

Es kamen bei dem Streik nach der Resolution zu urteilen nur Genossen in Betracht, denen jegliche Kenntnis des Generalstreiks abgeht. Die Resolution wird deshalb nur der Verdeckung der eigenen Schwäche dienen sollen.

Der Bayerische Eisenbahnerverband hat für das Jahr 1908 eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 25 000 auf 28 000 gestiegen. In den einzelnen Obmannschaften herrschte ein reges Leben.

Streikbrechergesetze ist wieder einmal in der roten Partei- und Gewerkschaftspresse zu hören. Diesmal ist's der christl. Verband der Staats-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, der Arbeitswillige bei einem Streik der Zeitungsträgerinnen des „General-Anzeigers“ in Pforzheim gestellt haben soll.

„Standesbewußtsein“ ist eine Tugend, die leider bei manchem Arbeiter nicht zu finden ist. Das ist bedauerlich in Anbetracht der großen Aufgaben, die dem Arbeiterstande zu erfüllen gegeben sind.

„Tritt ein Arzt aus seinem ärztlichen Verein aus, so sind zurzeit die schärfsten Maßregeln gegen denselben zu ergreifen.“

- a) Sofern sich eine Handhabe finden läßt, soll eine Beschwerde wegen Verletzung der ärztlichen Standesinteressen an das Ehrengericht erfolgen. b) Der Austritt aus dem Verein ist sühnungsgemäß möglich...

damit mit dem Austritt sofort auch die Preisermäßigung bei Versicherungen fortfällt.

g) Bei Abschließen von Verträgen mit Rassen und Freiberber von kommunalen Ämtern ist tunclichst darauf hinzuwirken, daß nur Vereinsmitglieder berücksichtigt werden.“

So machen's die Nerze. Daß sie des Standesbewußtseins mehr bedürften als die Arbeiter, wird in anbetraht der materiellen und ideellen Lage beider Schichten niemand zu behaupten wagen.

Verbandsstag der Heimarbeiterinnen. Der dritte Verbandsstag des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen welcher letzterer zirka 6 500 Mitgl. zählt, tagte in voriger Woche unter zahlreicher Beteiligung in Berlin. Das erste Referat über Heimarbeit und Gesetzgebung hielt Oberregierungsrat Dr. Bittmann (Karlsruhe). Er forderte vor allem gesetzliche Lohnregelung, Feststellung von Mindestlöhnen, Errichtung von Lohnämtern.

Nach Erledigung des Geschäftsberichts erstattete Prof. Franke ein Referat über Submission und Heimarbeit. Von einer Verelendung durch Submissionen, wie in England, wird im allgemeinen nicht zu reden sein. Andererseits ist aber doch zu konstatieren, daß bei der Heimarbeit für Heer und Marine nur in wenigen Fällen gute, meist geringe, vereinzelt jammervolle Löhne bis zu 6 und 7 Pfennig die Stunde bezahlt werden.

Der zweite Verhandlungsstag brachte je ein Referat über das Programm des Gewerkevereins, über die Ausbildung der Heimarbeiterinnen in Pflichtfortbildungsschulen und -Kursen, über Ausbau der Organisation, Einführung von Wochen- und Staffelleistungen und die Notwendigkeit der Unterstützung bei Lohnbewegungen.

Die englischen Gewerkevereine, die seit Jahrzehnten in allen Kulturstaaten als vorbildliche neutrale Arbeiterorganisationen gelten, wollen anscheinend ihren alten guten Ruf fahren lassen. Verschiedene Gewerkevereine schwimmen schon im sozialdemokr. Fahrwasser.

Eine weitere Resolution, die die Vertreter der organisierten städtischen Angestellten in Glasgow beantragten, wurde ebenfalls angenommen. Nach derselben sollen alle schottischen Gewerkevereine zu verhindern suchen, daß der nächste allgemeine Gewerkevereinskongreß sich mit der Schulfrage befasse, oder aber, wenn dies doch geschehe, gegen eine Beschlusfassung stimme, da die Schulfrage nur zur Spaltung in der Organisation führen könne.

Das Kölner Kartell der christlichen Gewerkschaften hat im Jahre 1908 trotz der Krise einen Mitgliederzuwachs von 188 zu verzeichnen, während das soziald. Kölner Kartell im gleichen Zeitraum 1800 Mitglieder verlor. Angehört sind dem Kartell 67 Zahlstellen von 17 christlichen Verbänden mit 4336 Mitgliedern.

Soziale Rundschau.

Ein Gewerbegericht wie es nicht sein soll, besteht anscheinend in Aachen. In einer kürzlich in Aachen stattgefundenen größeren Versammlung, in der Kollege Siebert über den Arbeitskammer-Gesetzentwurf sprach, kam in der Diskussion die Rede darauf, daß das Aachener Gewerbegericht bislang als Einigungsamt ganz verfaßt habe. Es sei als Einigungsamt noch nicht einberufen gewesen. Das könne allerdings den nicht Wunder nehmen, der wisse, daß in weiten Kreisen der Aachener Arbeiterschaft das Gewerbegericht jedes Vertrauen verloren habe. Die Praxis des Verhandlungsleiters sei seit Jahren eine derartige und zeige so wenig soziales Verständnis, daß die Aachener Arbeiterschaft darauf verzichte, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Die Gewerbegerichtsfrage sei eine derartig brennende geworden, daß die Beisitzer eines schönen Tages ihre Funktionen einstellen und ihr Mandat niederlegen würden. Es sei nachweisbare Tatsache, daß Beisitzer vorhanden sind, die als solche gewählt sind und ihre Rechte in entschiedener Weise zur Geltung brachten, systematisch von den Satzungen ausgeschlossen wurden. — Beisitzer, die seit 17 Monaten ausgeschlossen werden, indem der Vorsitzende die Termine, für die diese an der Reihe sind, einfach bis zum zweitfolgenden Monate verschob. Es sei deshalb mit Freuden zu begrüßen, wenn die Arbeitskammern mit den Einigungsverhandlungen betraut würden. — In Aachen scheint wirklich der sozialpolitische Karren rückwärts zu laufen!

Für das Koalitionsrecht. Einem zeitgemäßen Antrage betreffend Koalitionsfreiheit, ist das Kaufmannsgericht Freiburg beigetreten. Im vorigen Jahre ersuchte die Ortsgruppe Freiburg des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sowie die des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig das Kaufmannsgericht folgenden Antrag an Reichstag und Bundesrat auf Ergänzung der Gewerbeordnung zuzustimmen.

Den Kaufleuten ist unterstellt, Angestellte durch Verabredungen, schwarze Listen oder Einrichtungen anderer Art wegen ihrer Zugehörigkeit zu Vereinigungen, um ihre Stellung zu bringen oder sie aus diesen oder anderen Gründen an der Erlangung einer neuen Stellung zu hindern.

In zwei Vollstimmungen des Kaufmannsgerichts wurde dieser Gegenstand beraten und folgender Beschluß gefaßt:

Das Kaufmannsgericht Freiburg beschließt, dem Antrag beizutreten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der entsprechende Schutz gegen Verabredungen, schwarze Listen und Einrichtungen anderer Art auch den Arbeitgebern gesetzlich gewährt wird.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Mehr Erweiterung ihrer Macht suchen die Arbeitgeberverbände durch die Errichtung von einseitig verwalteten Arbeitsnachweisen zu erlangen. Selbst dort, wo gutgeleitete paritätische Nachweise bestehen, legt man sich strupellos über betrübte gemeinnützige Bestrebungen hinweg, um nur einen größeren Einfluß auf die Arbeiterschaft zu bekommen. Neuerdings machen auch die Arbeitgeber im Baugewerbe ihre Arbeitsnachweispläne. So fand Mitte März eine von 70 Vertretern der angeschlossenen Unterverbände beschlossene Vorstandssitzung des Arbeitgeberbundes für das rheinisch-westfälische Industriegebiet statt, die folgenden Beschlüsse faßte:

Die von etwa 70 Ortsverbänden beschlossene Vorstandssitzung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist der festen Ueberzeugung, daß mit der Errichtung der unter § 3 Absatz 5 der Satzung vorgesehenen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nicht mehr länger gewartet werden darf. Der Arbeitsnachweis soll deshalb mit dem 15. April d. J. eröffnet werden. Bis zu dieser Zeit ist von jedem Mitgliede der Ortsverbände des Arbeitsnachweises ein Bericht über die in ihrem Bereiche beschäftigten Arbeiter abzugeben. Einmal der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises wird in Gemeinschaft mit den Ortsverbandsvorsitzenden der Mitgliedschaft der verschiedenen Ortsverbände unterzeichnet die Nachweise für den Ortsverband oder für mehrere vereinigte Ortsverbände gegeben. Da die Zeitverhältnisse für die Errichtung eines Nachweises Augenblicklich die günstigsten sind, ein Hindernis dieser Errichtung für die Bundesmitglieder die nachteiligsten Folgen haben kann, muß es jedes Mitglied als Ehrenpflicht betrachten, dieser neuen Einrichtung sein ganzes Interesse entgegenzubringen.

Ob der Arbeitsnachweis inzwischen schon ins Leben getreten ist, wissen wir nicht. Gut wird's aber sein, wenn solche Kollegen des Kaiserreichs dieser Sache ebenfalls ihr ganzes Interesse entgegenbringen. Die Zeiten dürfen für das Holzgewerbe nicht kommen, wo der einzelne Arbeiter, der für das Beste seiner Standesgenossen strebt, ein Spielball in den Händen der Arbeitgeberverbände ist.

Schwermetallwerke wurden in der am 6. April zu Köln unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Vorster stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln angehängt. Der Generalrat des Vereins Steller erklärte den Jahresbericht. In erster Hinsicht wurde das noch immer anhaltende wirtschaftliche Niedergangsbild, aber auch der Hoffnung auf eine allmähliche Besserung mit Rücksicht auf die leistungsfähigen Betriebe und auf die Preisermäßigung verschiedener Rohstoffe, besonders für die Baumstoffe, Ausdruck gegeben, bevor auf die aus natürlichen Gründen „zurzeit weniger günstige Arbeiterfrage“ hingewiesen. Der Bericht schließt dann von einem „sozialpolitischen Wettlaufen der politischen Parteien“ unter dem das deutsche Volkleben schließlich Not leiden müsse, da es die an der Verschuldung haftende Unternehmungs-

lust beeinträchtigt. Im Anschluß hieran wurde dem Bedauern über den Mangel eines engen Zusammenschlusses der Industrie in Deutschland Ausdruck gegeben, sowie der Genugtuung über die in jüngster Zeit erfolgte engere Verbindung der beiden großen Arbeitgeberverbände. Hedner ging alsdann zur näheren Verteilung der hauptsächlichsten Gesetze wirtschaftlichen Charakters über, so insbesondere auf den Arbeitskammergesetzentwurf, auf die sowohl schon zum Gesetz erhobene, als noch zur Beratung stehende Verringerung der Gewerbeordnung und auf das Berggesetz. Er vertrat hierbei den bekannten Standpunkt der Industriellen. Hinsichtlich der geplanten Reform der Reichsversicherungs-Gesetze wurde betont, daß aller Grund vorhanden sei, die „bewährten Einrichtungen, namentlich in der Unfallversicherung,“ aufrecht zu erhalten. Berücksichtigung wurde auch der Krankenversicherungsfrage zuteil, mit der sich der Verein kürzlich in einer besonderen Versammlung in dem Sinne beschäftigt hat, daß er, wie schon vor fünf Jahren, erneut eine gesetzliche Regelung der Verträge zu den Krankenkassen als notwendig bezeichnet. — Wie Herr Steller von einem „sozialpolitischen Wettlaufen der politischen Parteien“ reden kann, ist ziemlich unverständlich. Für den Arbeiter kommt es ja weniger darauf an, was die verschiedensten politischen Parteien auf dem Gebiete der Sozialpolitik wollen, als darauf, was wirklich Gesetzeskraft erlangt. Und da kann man wohl behaupten, daß das „Wettlaufen“ noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die in der Schwere befindlichen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen sind durchweg alte und längst geklärt Forderungen aller einsichtigen Kreise. Daß diese Forderungen nunmehr erst ihrer Verwirklichung entgegen gehen, zeigt, daß beim „Wettlaufen“ Gegenwind in Hülle und Fülle vorhanden war und noch ist. Die „Herren von der Industrie“ sind nicht umsonst tätig. — Bedauerlich ist nur, daß Leute, die auf einem solchen Standpunkte stehen wie Herr Steller, in manchen Vereinen, die sich Arbeitervereine nennen, keine unbedeutende Rolle spielen. Das trifft z. B. bei Herrn Kommerzienrat Vorster zu, der im Kölner evangelischen Arbeitervereine sehr tätig ist.

Fabrikanten gegen die Arbeiterauschüsse. Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstages hat kürzlich einen Beschluß angenommen, wonach die Arbeiterauschüsse obligatorisch gemacht und ihr Aufgabekreis erweitert wird. Dagegen machen jetzt die Fabrikanten mobil. Der Fabrikantenverein zu Forst (Rauß) nahm folgende Entschließung an:

Der Verein erklärt, daß die Arbeiterauschüsse für die deutsche Industrie kein notwendiges Bedürfnis sind, sondern im Gegenteil nur hindernd und unfriedensstiftend in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingreifen werden. Durch die Bestimmungen der vorgeschlagenen Paragraphen, daß den gesetzlichen Arbeiterauschüssen auch quasi die Ueberwachung der Wohlfahrts-Einrichtungen zusteht, werden die durch das Vertrauen der Stifter häufig aus den Arbeiterkreisen herausen Beiräte beseitigt. Dies greift das Bestimmungsrecht der Stifter der Wohlfahrts-Einrichtungen daran, daß diese zwecklos nicht vernichtet, möglicherweise aber zurückgezogen werden. Als die schwerste und tränklichste Verletzung aber ist die Bestimmung des § 134 empfunden, wonach dem Arbeiterauschuss das Recht zusteht, gutachtlich darüber zu befinden, ob Ueberstunden oder Sonntagsarbeit nötig sind. Angefichts der hohen Löhne, die für Ueberstunden allgemein gezahlt werden müssen, und der Bestrebungen der Gewerkschaften, die Ueberstunden zwecks Erlangung höherer Allgemeinlöhne gänzlich auszuspargen, auch da, wo sie im eigenen Interesse der Arbeiter liegen, schädigen die gewerblichen Unternehmer diese so weit wie möglich ein, teils im eigenen Interesse, teils auch weil es bekannt ist, wie unwillig hochbezahlte Arbeiter Ueberstunden machen. Es bedeutet aber einen unerhörten Eingriff in das Dispositionsrecht des gewerblichen Unternehmers, wenn diesem zugemutet wird, daß zu der von ihm für nötig befundenen Ueberarbeit eines Ausschusses seiner Angehörigen ein Zustimmung- oder Vetorecht zusteht. Der Fabrikanten-Verein zu Forst erklärt, daß eine derartige Sozialpolitik gegen die Parität des Arbeitsvertrages einseitig zugunsten der Arbeitnehmers verstoßt, daß dadurch die deutsche Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, die ohnehin schon durch die Zäsur der deutschen Sozialpolitik wesentlich vermindert ist, noch weiter herabgesetzt wird und daß dadurch die Interessen der Allgemeinheit aufs schwerste geschädigt werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der Handel mit ausländischem Holz. Die große und anwachsende Bedeutung der außereuropäischen Hölzer für den Holzbedarf Deutschlands hat im Verein ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller, Sitz Berlin, zu der Bildung einer besonderen „Sektion für den Handel mit außereuropäischen Hölzern“ geführt. Die Arbeiten der neuen Sektion sollen vornehmlich der Holzverwertung der deutschen Kolonien zugute kommen. — Eine Anzahl Vereinigungen im deutschen Holzhandel, die ähnliche oder gar gleiche Zwecke verfolgen, bestehen schon seit längerer Zeit; so der „Verein von Holzimporteuren des Unterwesergebietes“, Bremen, der „Verein holländischer Kiefer-Importeure“, der „Verein der Holzhändler und Sägmühlbesitzer Südbes und Umgegend“, Lübeck, der „Verein Mecklenburger Holzimporteure“, Rostock, die alle im „Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten“ zentralisiert sind. Daneben wirken zwei besondere Schutzverbände für die Interessen der Holzimporteure in Bremen und Mannheim, die den genannten Vereinigungen nahe stehen.

Der Habelholzwahl. Die Habelholzfirmer vom Rhein, von der Weser und der Elbe errichteten am 22. März in Düsseldorf einen Nordwestdeutschen Habelholzwahlverband und setzen Preise fest, welche mit dem genannten Loge in Streit geraten sind.

Die jahlangensichere „Westfälische Holzindustrie“ G. m. b. H. in Hestertal bei B. Wanz in Westfalen, schlägt einen Zwangsvergleich von 17% vor. Die Passiven betragen 546000 Mk.

Waggonfabrik „A. G.“ vorm. F. Herbrand u. Co. in Köln-Ehrenfeld. Aus dem Besitz der Verwaltung

dieser Gesellschaft veräußert, daß die Ablieferungen der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahres dem Werte nach etwa 3654000 Mk. betragen, gegen 4,08000 Mk. in den gleichen Zeitraum des Vorjahres und bezüglich neuer Aufträge weiterer Rückgang zu verzeichnen ist.

E. Rüppersbusch & Söhne, A. G. in Gelsenkirchen. Nach dem Geschäftsbericht hat das Jahr 1908, trotz wirtschaftlichen Niederganges und trotz des im Anfang dieses Jahres ausgebrochenen Arbeiterausstandes, ein „verhältnismäßig günstiges Ergebnis“ gebracht. Für neue Aufträge wurden 215 651 Mk. aufgegeben. Der Rohgewinn beträgt 740 873 Mk. (im Vorjahr 880 711 Mk.); für Abschreibungen gehen 189 921 Mk. (193 771 Mk.) ab, während als Vortrag 200 326 Mk. (207 426 Mk.) hinzutreten, so 751 278 Mk. (894 866 Mk.) als Reingewinn zur Verfügung stehen. Davon sollen 12% Dividende = 420 000 Mk. (14% = 490 000 Mk.) verteilt, der Sonderrücklage 43 595 Mk. (20 000 Mk. und den anderen Rücklagen 98 315 Mk.) zugeführt, zu Gewinnanteilen für den Vorstand und Aufsichtsrat 73 472 Mk. (88 725 Mk.) bemittelt und eine neue Rechnung 214 211 Mk. vorgetragen werden. Im laufenden Jahre hat sich der Absatz in dem bis jetzt verfloßenen Zeitraume annähernd in den Grenzen des Vorjahres bewegt. Im Hinblick auf die allgemeine Marktlage kann, wie der Bericht besagt, die gegenwärtige Beschäftigung als befriedigend bezeichnet werden; sie ist ein im Verhältnis „zufriedenstellendes Ergebnis“ erhoffen.

Die Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co. A. G. Breslau vermerkt in ihrem Jahresbericht eine recht reichliche Beschäftigung. Im verfloßenen Jahre wurden 1184 Wagen und andere Arbeiten für 5 911 346 Mark geliefert, gegen 1208 Wagen u. für 5 517 157 Mark im Jahre 1907. Die Dividende für 1908 beträgt v. H. (wie i. V.) Für das laufende Jahr, so fügt der Bericht hinzu, kann nicht wieder auf so reichliche Beschäftigung gerechnet werden, auch die Preisverhältnisse haben sich ungünstiger gestaltet, trotzdem sei der allgemeinen günstigen Lage der Gesellschaft entsprechend wieder ein guter Abschluß wahrscheinlich.

Die W. Hoeltger Imprägnierwerke Akt.-Ges. in Ehlottenburg, weisen für 1908 einen namhaften Gewinnrückgang aus: nach prozentualen, denen des Vorjahres entsprechenden Abschreibungen im Betrage von 71357 Mk. (1907: 110137 Mark) ergibt sich ein Reingewinn von 197427 Mk. gegen 233171 Mk. in 1907. Hiermit sollen 10% (12) Dividende = 150000 Mk. verteilt, dem Spezialreservefonds 16000 Mk. (10000) überwiesen und 12198 Mk. (12510) neu vorgetragen werden.

Literarisches.

„Die gelben Gewerkschaften“. Gedanken zur Gewerkschaftsbewegung, schrieb Chefredakteur Max Roeder nicht. Die 24 Seiten umfassende Broschüre ist für den Tageskampf bestimmt und bietet an Hand von Tatsachenmaterial, manchen zur Beurteilung der gelben Gewerkschaften. Das Werkchen zum Preise von 10 Pf. durch den Verfasser, Chefredakteur Max Roeder, Aachen zu beziehen.

Adressenveränderungen.

Bad Kribling. R. L. Holzfurtner, Kirchzelle.
Amberg. V. Joh. Meiler, Regensburgerstr. G 31 1/2.
Beverungen. V. Paul Böhm, Mittelstr. 174.
Bremen. Reiseunterstützung wird ausgegibt von 1/2 1—1 u. 6.
Hof (Bayern). V. Georg Brunner, Wilhelmstr. 88.
Mindelheim. V. Gg. Schwelle, Gerberstraße.
Schneidemühl. V. Max Rasger, Adersstr. 54.
Starkirchen. V. Georg Hörmann, Postmünsterstraße 20 1/2.

Briefkasten.

Nach Sch. Gmünd. Lassen wir den Stuttgarter „Genossen“ mit dem ausgewärmten Kohl, „der christliche Verbund“ ist eine Zentrumsgründung, aus politischen Ursachen entsprungen zuerst waren die Christlichen Mittelreiter, dann aber haben Streikbrecher geliefert, ruhig laufen. Leute, die für den Streik Gemüse Appetit haben, werden sich schon den Wagen verberben. — Der „Genosse“, der unseren Verband für eine „Schmarotz pflanze“ erklärte, ist jedenfalls nicht normalen Sinnes. Der Richtermeister der „Gmünder-Zeitung“ konnte deshalb auch was aus der Redezeit nicht klug werden.

Mannheim. Es scheint ein Irrtum der „Eiche“ vorzuliegen. Daß der gestrichene Paragraph nicht „Hoch der Gewerkschaften“ gelautet hat, versteht sich von selbst.

Kronach. Aus bestimmten Gründen muß die Veröffentlichung unterbleiben.

Die Kollegen, die den Aufenthalt des Richters August Proschmann Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, zuletzt in Radeburg i. Lauenburg beschäftigt, wissen, werden dringend ersucht wegen Todesfall seine Adresse an mich zu senden.

Paul Kroschner
Fürth i. Bay., Kwallenstr. 50A.

**WOHNUNGSKUNST-
HOZARCHITEKTUR.**
VERMISCHTE ANSTREICHUNGEN
LACIERUNGEN
KUNSTANSTRICHEN
1909
HEFT 1

Gratis und franko erhalten sie auf Wunsch eine Probenummer der Zeitschrift „Wohnungskunst und Holzarchitektur“ Verlag: A. Busch u. Co. Warzen i. Sa. (Vierteljährl. 6 Hefte 2 Mk.)